



**Einladung
zur 11. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am Dienstag, dem 28.02.2023,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2022 |
| 3 | 16 - 17 0941/2023 Vorstellung Mehr Bäume Jetzt |
| 4 | 16 - 17 0942/2023 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Tackenweide |
| 5 | 05 - 17 0940/2023 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahmobilitätskonzepts |
| 6 | Bericht des Klimaschutzmanagements |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 13. Februar 2023

Sabine Siebers
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 0941/2023	07.02.2023

Betreff

Vorstellung "Mehr Bäume Jetzt"

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.02.2023
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023
Rat	28.03.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die Kampagne "Mehr Bäume Jetzt" der Organisation Urgenda personell ab sofort und finanziell ab dem Haushaltsjahr 2024 zu unterstützen.



Sachdarstellung :

Mit dieser Vorlage wird Bezug genommen auf den politischen Auftrag, seitens Verwaltung zu prüfen, ob und wie ein Programm zur Unterstützung von Renaturierungsmaßnahmen und Anpflanzungen von Laubbäumen aufgelegt werden kann ([SessionNet | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz - 13.04.2021 - 17:00-18:29 Uhr \(emmerich.de\)](#)).

”Urgenda” ist eine niederländische Stiftung, welche sich für die Umsetzung nationaler und internationaler Umweltschutzvereinbarungen einsetzt. Sie wurde 2007 gegründet. International ist Urgenda bekannt geworden, da es sich um die erste Nichtregierungsorganisation handelt, welche eine Regierung erfolgreich vor einem öffentlichen Gericht verklagt hat. Dabei handelte es sich um die erfolgreiche Verpflichtung des niederländischen Staates, die CO₂-Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 25% zu senken und die Feststellung, dass die bisherigen Maßnahmen der Regierung nicht ausreichen, wodurch deutliche Nachbesserungen umgesetzt wurden.

Aus Urgenda ging im Jahr 2020 die erfolgreiche, niederländische Kampagne ”Meer Bomen Nu” hervor, welche das Ziel verfolgt, junge Bäume, Sträucher und Hecken von unerwünschten oder für das Wachstum ungünstigen Standorten zu entnehmen. Das geerntete Gut wird in ein kleines Lager transportiert, katalogisiert und an jene verschenkt, die diese jungen Pflanzen haben wollen. Übergeordnetes Ziel der Kampagne ist:

- Den Klimawandel stoppen
- Die Artenvielfalt erhöhen
- Menschen mit Klimaängsten eine konkrete Handlungsperspektive an die Hand geben.

In den Niederlanden wurden durch Meer Bomen Nu bereits mehr als 900.000 Bäume und Sträucher verpflanzt, 5.000 freiwillige Helfer unterstützen dabei.

Meer Bomen Nu ist seit 2022 unter dem Namen ”Mehr Bäume jetzt” in Deutschland vertreten. Sie wird u.a. unterstützt durch: Ministerie van Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit, Provincie Gelderland, Provincie Noord-Holland und Nationaal Groenfonds. Die ersten Aktivitäten fanden im Kreis Kleve unter anderem im Zuge eines Ernte-Events, mit beachtlichem medialen Interesse in Bedburg-Hau, statt (siehe [Mehr Bäume Jetzt - Klimaschutz durch das \(Ver\)pflanzen von jungen Bäumen leicht gemacht - WDR - YouTube](#)).

Daneben wurde die Kampagne bei den Klima.Partnern des Kreises Kleve vorgestellt, was dort ebenfalls auf Interesse gestoßen ist. Konkrete Unterstützung der Kampagne findet seitens Verwaltungen insbesondere in Bedburg-Hau, Emmerich, beim Kreis Kleve, der Stadt Kleve, sowie Uedem statt. Auch einige Bürger/innen des Kreises Kleve unterstützen die Kampagne bereits ehrenamtlich.

Um mehr Bäume jetzt dauerhaft etablieren zu können, bedarf es neben persönlicher Unterstützung auch einen finanziellen Rahmen. Diese beruhen insbesondere auf Arbeitskosten (inkl. üblicher Arbeitsmittel), notwendige Materialien zur Ernte sowie Informations-Kampagnen. Insgesamt ist kreisweit mit jährlichen Kosten von ca. 30.000 € zu rechnen. Da einige Kommunen bereits ebenfalls Interesse geäußert haben, spricht sich die Verwaltung für eine finanzielle Unterstützung der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von 10.000€ aus, welche ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden können.



Eine Rücksprache mit den anderen Kommunen des Kreises sowie dem Kreis wird ebenfalls stattfinden, sodass der finanzielle Beitrag Emmerichs auch geringer ausfallen kann. Sofern die Kampagne erfolgreich ist, möchte man auch in den folgenden Jahren zu ähnlichen Beträgen unterstützen. Dabei wird der Erfolg der Kampagne bestmöglich bewertet. Mehr Bäume jetzt hat dazu bereits Unterstützung in Form von Auswertungen zugesagt.

Wir gehen davon aus, dass nach einer Anlaufphase jährlich mindestens 10.000 Bäume zusätzlich im Kreis Kleve gepflanzt werden können. Damit würden die spezifischen Kosten eines Baumes bei 3 € liegen. Bemerkenswert ist dabei die Chance, den Bürger*innen eine sichtbare sowie aktive Unterstützungsmöglichkeit zu geben.

Diese Annahme ist nicht unrealistisch, wenn wir sie mit den 900.000 gepflanzten Bäumen in den Niederlanden vergleichen, die innerhalb von ca. 2 Jahren gepflanzt wurden. Bezogen auf die Flächen (NL: 41.543 km²; KLE: 1.233 km²). könnten wir sogar mehr als 26.700 gepflanzte Bäume in den kommenden 2 Jahren im Kreis Kleve erwarten.

In diesem Sinne wird zwar nicht konkret dem vorgeschlagenen Sachverhalt der Vorlage vom 13.04.2021 entsprochen (zu entwickelndes Förderprogramm). Dennoch handelt es sich um eine indirekte Förderung, welche aus Sicht der Verwaltung ein gleiches positives Ergebnis herbeiführen kann und dabei weniger Kapazitäten zur Definition eines klassischen Förderprogramms erfordert.

Ein messbarer Nutzen der Maßnahme für den Klimaschutz lässt sich nicht seriös z.B. durch eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen definieren, da diese sehr stark vom Alter der Bäume, dem Standort und der Art abhängt. Dass es sich dabei allerdings um einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasminderung, zur Förderung der Artenvielfalt, klimaresilienter Kommunen handelt, ist unumstritten.

Weitere Details zur Kampagne wird im Ausschuss für Umwelt und Klima das Mitglied der Kampagne - Herr Bickmann - ausführen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme würde eine Zusatzbelastung des Haushaltes für 2024 von 10.000 € bedeuten. Ob anschließend eine weitere finanzielle Unterstützung stattfinden soll, wird vom Erfolg des Projektes abhängig gemacht werden. Bei der finanziellen Unterstützung werden keine Verträge geschlossen. Es ist also keine dauerhafte Verbindlichkeit seitens der Verwaltung gegeben. Vielmehr wird der Erfolg überwacht und jede Zuschusszahlung sorgfältig abgewogen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 0942/2023	07.02.2023

Betreff

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Tackenweide

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.02.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung	09.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023
Rat	28.03.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Bebauungsplan E 10/4 im Bereich der Flurstücke 340, 341 und 57, Flur 9, Gemarkung Emmerich zwecks Freihaltung der Frischluftschneise aufzuheben.



Sachdarstellung :

Die Flurstücke 340, 341 und 57, Flur 9, Gemarkung Emmerich an der Tackenweide sind in Privatbesitz. In den letzten Jahren gab es immer wieder Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Eigentümer zur baulichen Nutzung der Grundstücke. Die Entwicklungsvorstellungen scheiterten jedoch immer am Planungsrecht.



Abbildung 1: Flurstücke mit Vorhaben einer FFPV-Anlage im Kontext der Siedlungsstruktur.

Planungsrecht

Die Grundstücke liegen innerhalb des Bebauungsplans Nr. E 10/4.

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde 1983 rechtskräftig. 1990 wurden die betroffenen Grundstücke im Rahmen der 7. Änderung überplant. Teile der bisher „öffentlichen Grünfläche“ wurden als „private Grünfläche“ mit überbaubaren Grundstücksflächen mit Baugrenzen und als Maß der baulichen Nutzung eine Geschosshöhe von I, einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 0,6 festgesetzt. Textlich festgesetzt wurde, dass eine Nutzung von Sport und Freizeiteinrichtungen nur in geschlossenen Gebäuden zulässig ist.

Die umliegenden Grundstücke gehören der Stadt Emmerich am Rhein. Dort setzt der vorgenannte Bebauungsplan öffentliche Grünflächen fest.

Die damals angedachte Tennishalle wurde nie verwirklicht. Heute bestehe kein Bedarf mehr



an Sporthallen, so dass das Grundstück bisher seitens des Eigentümers nicht entwickelt wurde. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Zuletzt kam in Abstimmung mit der Stadt Emmerich der Wunsch auf, eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FFPV) auf den privaten Grundstücken zu errichten. Hierfür wäre eine Änderung des Bebauungsplans zu einem „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage“ erforderlich. Allerdings steht der Änderung des Bebauungsplans das Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich entgegen.

Klimaanpassungskonzept

Im Jahr 2016 wurde das Klimaanpassungskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Als städtebauliches Entwicklungskonzept ist das Klimaanpassungskonzept bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Der geplante Standort der FFPV-Anlage konkurriert mit der im Klimaanpassungskonzept dargestellten Frischluftschneise. (siehe Abbildung 2).

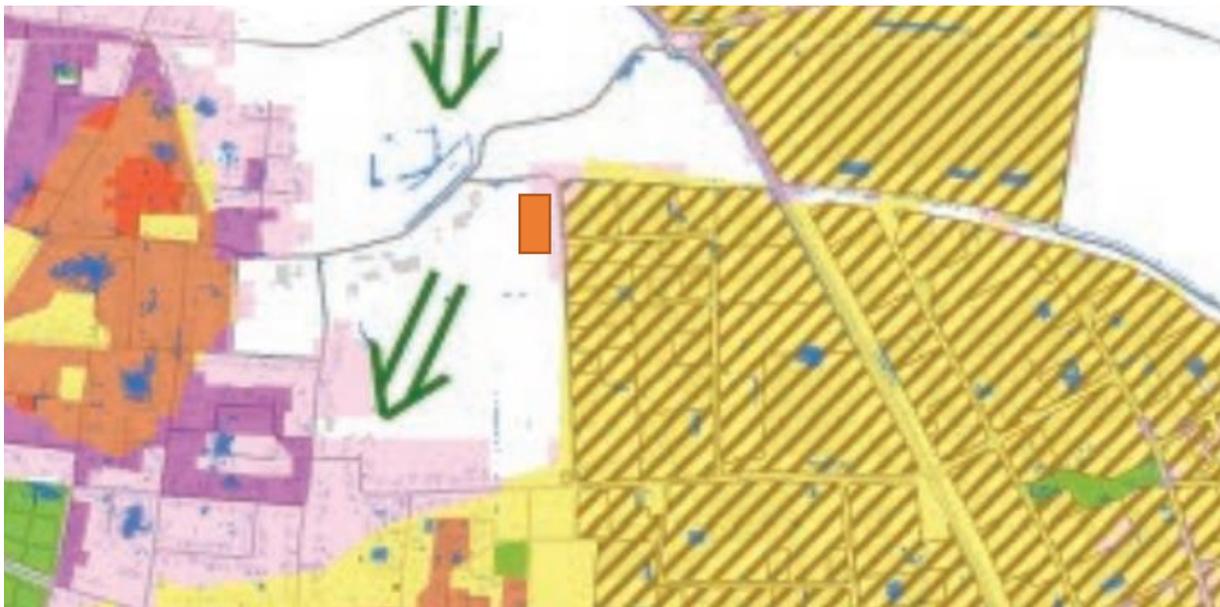


Abbildung 2: Standort der FFPV-Anlage im Kontext der Frischluftschneise (Skizze).

Das Klimaanpassungskonzept führt hierzu folgendes aus:

Eine gute Belüftungssituation in der Stadt trägt wesentlich zur Qualität ihres Mikroklimas bei. Durch einen guten Luftaustausch können überwärmte Luftmassen aus dem Stadtgebiet abgeführt und durch kühlere aus dem Umland ersetzt werden. Weiterhin können mit Schadstoffen angereicherte Luftmassen durch Frischluft ersetzt und die vertikale Durchmischung der Luft erhöht werden. Aufgrund ihrer Lage, der geringen Oberflächenrauigkeit bzw. des geringen Strömungswiderstandes und der Ausrichtung können einzelne Flächen im Stadtgebiet zu einer wirkungsvollen Stadtbelüftung beitragen.

Die Freiflächen zwischen Wohnbebauung und Gewerbegebiet im Nordosten von Emmerich liefern als Luftleitbahn einen **wichtigen Beitrag zur Kühlung der Siedlungsbereiche während sommerlicher Hitzeperioden**. Über den Anschluss an die parkartige Fläche des Emmericher Friedhofs gelangt kühle Luft bis weit in die überwärmten Bereiche hinein. Die in der „Handlungskarte Klimaanpassung“ ausgewiesenen Frischluftschneisen und



Luftleitbahnen sind aufgrund ihrer Bedeutung für die klimatische Situation im Bereich der Emmericher Innenstadt **unbedingt zu erhalten**. Sie können zu einer wirkungsvollen Stadtbelüftung beitragen. Zur Unterstützung der Funktion von Frischluftschneisen und Luftleitbahnen sollten hier die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

- **Keine weitere Bautätigkeit**

- Von Emittenten freihalten

- **Randliche Bebauung sollte keine Riegelwirkung erzeugen**

- Keine hohe und dichte Vegetation (Sträucher und Bäume) als Strömungshindernis im Bereich von Luftleitbahnen und Frischluftschneisen, keine Aufforstungen in diesen Bereichen
- Übergangsbereiche zwischen den Frischluftschneisen und der Bebauung sollten offen gestaltet werden, um einen guten Luftaustausch zu fördern.

Zur Unterstützung der Belüpfungsfunktion wird der Erhalt und gegebenenfalls die Anlage zusätzlicher ruhigkeitsarmer Grünzonen im Umfeld der Luftleitbahn empfohlen.

Weitere Informationen lassen sich dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich samt Anlagen entnehmen. (<https://www.emmerich.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept>)

Abwägung

Mit der Festsetzung des Bebauungsplans mit einer Sporthalle und der Frischluftschneise aus dem Klimaanpassungskonzept stehen sich 2 Ratsbeschlüsse gegenüber. Spätestens im Bebauungsplanänderungsverfahren wäre zu klären, ob die Errichtung der FFPV-Anlage sich mittel- und langfristig derart schädigend auswirkt, dass das Vorhaben abgelehnt nicht realisiert werden kann. Zur Abwägung werden daher im Folgenden die wesentlichen Einflussfaktoren erläutert:

Bei dem Objektstandort handelt es sich um eine der wenigen Gebiete, der Innenstadt, die **noch frei von Bebauung** sind. Aus diesem Grund sind sie besonders schützens- und erhaltenswert. Eine FFPV-Anlage steht diesem Ziel grundsätzlich entgegen.

Gemäß Klimaanpassungskonzept besteht in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlage (**Industriegebiet, Wohnbebauungen**) ein großes Gebiet mit Potenzial **starker Hitzebelastung**. Jegliche Potenziale, die zu einer besseren Durchlüftung führen, sind gerade in diesem Bereich auszuschöpfen.

Die bestehende **Frischluftschneise liegt westlich** des geplanten FFPV-Standorts. Dass eine derartige Anlage grundsätzlich den anströmenden Wind bremst und damit Auswirkungen auf die direkte Umgebung hat, liegt auf der Hand. Damit die Kosten der Unterkonstruktion so gering wie möglich gehalten werden, werden die Anlagen in Windrichtung aufgestellt. Hierdurch werden die negativen Auswirkungen auf die Luftleitbahnen vergleichsweise geringgehalten. Dies ist auch bei der Planung an der Tackenweide der Fall. Durch die **Nord-Süd-Ausrichtung** können Kaltluftströme vergleichsweise wenig gehindert durch die Anlage hindurch- oder darüber hinweg strömen. Quer zur Anlage ist von einer leicht reduzierten Windgeschwindigkeit auszugehen. Aufgrund des südlich angrenzenden Waldes, wird insbesondere der unter der Anlage **kanalisierte Luftstrom direkt in Richtung Wald geführt und dort abgebremst** werden. Weiterhin wird durch die dunklen Solarmodule die Luft stärker erhitzt als es in der jetzigen Situation der Fall wäre. Die unmittelbare Waldnähe bedeutet jedoch ebenfalls, dass die erhitzte Luft dort aufgrund der hohen Transpirationsrate des Waldes, in die Atmosphäre



abtransportiert wird. Dies geschieht allerdings nur, wenn eine ausreichende Wasserversorgung gegeben ist.

Laut **Gutachten** des Ingenieurbüros Lohmeyer (vom Investor beauftragt), wird der Strömungsquerschnitt der Frischluft reduziert, was jedoch keine direkte Auswirkung auf das Siedlungsgebiet haben soll (s. Anlage). Durch den verbleibenden Strömungsquerschnitt sind keine negativen Folgen hinsichtlich der Frischluftzufuhr im südwestlich gelegenen Wohngebiet zu erwarten. **Einschränkungen ergeben sich allerdings im angrenzenden Gewerbegebiet.**

Das Gutachten stützt sich auf VDI-Richtlinien, welche größtenteils „als grobe Abschätzung in Analogie“ angewandt wurden. Daher ist die **Aussagekraft** grundsätzlich als **kritisch** einzustufen. Genauerer Angaben zur Anwendung der Richtlinie, konnten nach Rückfrage beim Auftraggeber nicht rechtzeitig gegeben werden.

Zusammenfassend wird deutlich, dass Auswirkungen wahrscheinlich gering sein werden. Es bleibt jedoch die **Gefahr**, dass im Fall von starker Hitzebelastung, die Situation verschlechtert wird. Da sämtliche Prognose der Klimaentwicklung in der Regel zurückhaltender waren, als die Realität, möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass an dieser Fläche das Potenzial besteht, auf Nummer sicher zu gehen und dem Risiko von Todesfällen durch Hitze, mit einer entsprechenden Entscheidung in diesem Fall, bestmöglich Sorge getragen werden kann.

Die Fläche ist u.a. als **private Grünfläche** mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeiteinrichtung festgesetzt. Die derzeitige Bewirtschaftung - Grünfläche ohne hohe Strömungshindernisse - ist ideal für die Durchlüftung der in Windrichtung befindlichen Gebiete. Bei diesen Wuchshöhen ist der Luftwiderstand besonders gering.

Grundsätzlich ist dem **Besitzer der Fläche freigestellt, Strömungshindernisse** – auch in ökologisch wertvoller Form wie z.B. Hecken - zu errichten. Der derzeit noch festgesetzte Bau einer Sporthalle (o.Ä.) würde jedoch innerhalb eines Genehmigungsverfahrens im Rahmen der Abwägung sicherlich aufgrund o.g. Risiken verhindert werden.

Beim Vergleich der genehmigungsfreien Anpflanzung von Hecken zur genehmigungspflichtigen Errichtung der FFPV-Anlage, verdeutlicht, dass bezüglich der Erhaltung der Luftleitbahnen derzeit ein **größerer Eingriff möglich wäre**, als die FFPV-Anlage voraussichtlich verursachen würde.

Bei einer Anlagengröße von ca. 5.600m² kann ein jährlicher **Stromertrag** von ca. 555 MWh angenommen werden. Dies entspricht dem Strombedarf von etwa **370 Einwohnern**. Würde hierdurch die Stromerzeugung durch Braunkohle entfallen, ergibt sich eine **CO₂-Einsparung** in Höhe von **555 t**, was dem CO₂-Ausstoß von ca. **70 Erdumfahrungen** entspricht – ein deutlicher Beitrag zur Reduzierung der Erderwärmung.

In Bezug des lokalen Stadtklimas gibt es in Emmerich am Rhein deutlich **geeignete und risikofreiere Standorte**. Auch im Zusammenhang einer **schnellen Umsetzung**, sind andere Standorte grundsätzlich zu bevorzugen. Die geeignete Standortauswahl war bislang unzureichend gelöst, was dadurch belegt ist, dass in Emmerich am Rhein nur eine FFPV-Anlage zu verzeichnen ist.

Durch die kürzlich bauplanungsrechtlich umgesetzte **Privilegierung von FFPV-Anlagen im**



Außenbereich, sind deutlich höhere Zubauquoten zu erwarten, da langanhaltende B-Planverfahren entfallen werden. Ob dies auch tatsächlich der Fall sein wird, wird sich in den kommenden Monaten zeigen (Auswirkung auf Genehmigungsverfahren, etc.).

In diesem Fall bleibt abzuwägen, ob der Ausbau erneuerbarer Energien - mit einem gewissen Risiko behaftet - unterstützt werden soll oder weiter auf einen besseren Standort gewartet wird.

Fazit

Aus den vorgenannten Gründen spricht sich die Verwaltung gegen die Errichtung der FFPV-Anlage auf dem Grundstück aus. Um das Planungsrecht entsprechend anzupassen, empfiehlt die Verwaltung die Teilaufhebung des B-Planes im Bereich der Frischluftschneise. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans führt dazu, dass der betroffene Bereich planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche bereits als Grünfläche dar. Dies wäre die Basis, um die Fläche dauerhaft als Grünfläche im Sinne der Frischluftschneise zu erhalten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

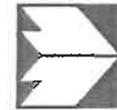
Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 16-17 0942



Wasserstraße 223, 44799 Bochum
 Telefon: +49 (0) 234 / 516685 - 0
 Telefax: +49 (0) 234 / 516685 - 29
 E-Mail: info.bo@lohmeyer.de
 URL: www.lohmeyer.de

Leitung: Dr. rer. nat. Rowell Hagemann

Zertifiziert nach ISO9001:2015

Unser Zeichen
 30222-22-02-JL

Bochum, den
 12.04.2022

Geplante Solaranlage auf dem Grundstück „Tackenweide“ in Emmerich – Auswirkungen auf das Lokalklima

Die B & K Wohnbau GmbH plant derzeit die Aufstellung einer Solaranlage auf einer Freifläche in Emmerich. Das geplante Grundstück Tackenweide befindet am nordöstlichen Siedlungsrand des Stadtgebiets und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Grundstück grenzt unmittelbar westlich an ein Gewerbe-/Industriegebiet mit vereinzelt Wohngebäuden an, südlich schließt eine Freifläche mit Gehölz an und die nächstgelegene Wohnsiedlung liegt ca. 170 m südwestlich. Das Grundstück und die Umgebung befindet sich in einer Höhe von ca. 14 m ü. NHN und ist weitgehend eben. Im östlichen Bereich des geplanten Grundstücks ist auf einer ca. 44 m breiten und 182 m langen Fläche die Errichtung von Photovoltaikmodulen vorgesehen (vgl. **Abb. 1**). Die Module sind auf Stelzen in 1.3 m Höhe über Grund aufgestellt (vgl. **Abb. 2**).

Auf der aktuellen Handlungskarte Klimaanpassung der Stadt wird diese Fläche als Teilgebiet einer Frischluftschneise und Luftleitbahn ausgewiesen (Ruhr-Universität Bochum, 2016). Dementsprechend sind für die Planung Aussagen zu den Auswirkungen auf die lokalklimatischen Verhältnisse insbesondere im Hinblick auf die Belüftungssituation der benachbarten Wohnbebauungen zu erarbeiten.



Abb. 1: Lageplan

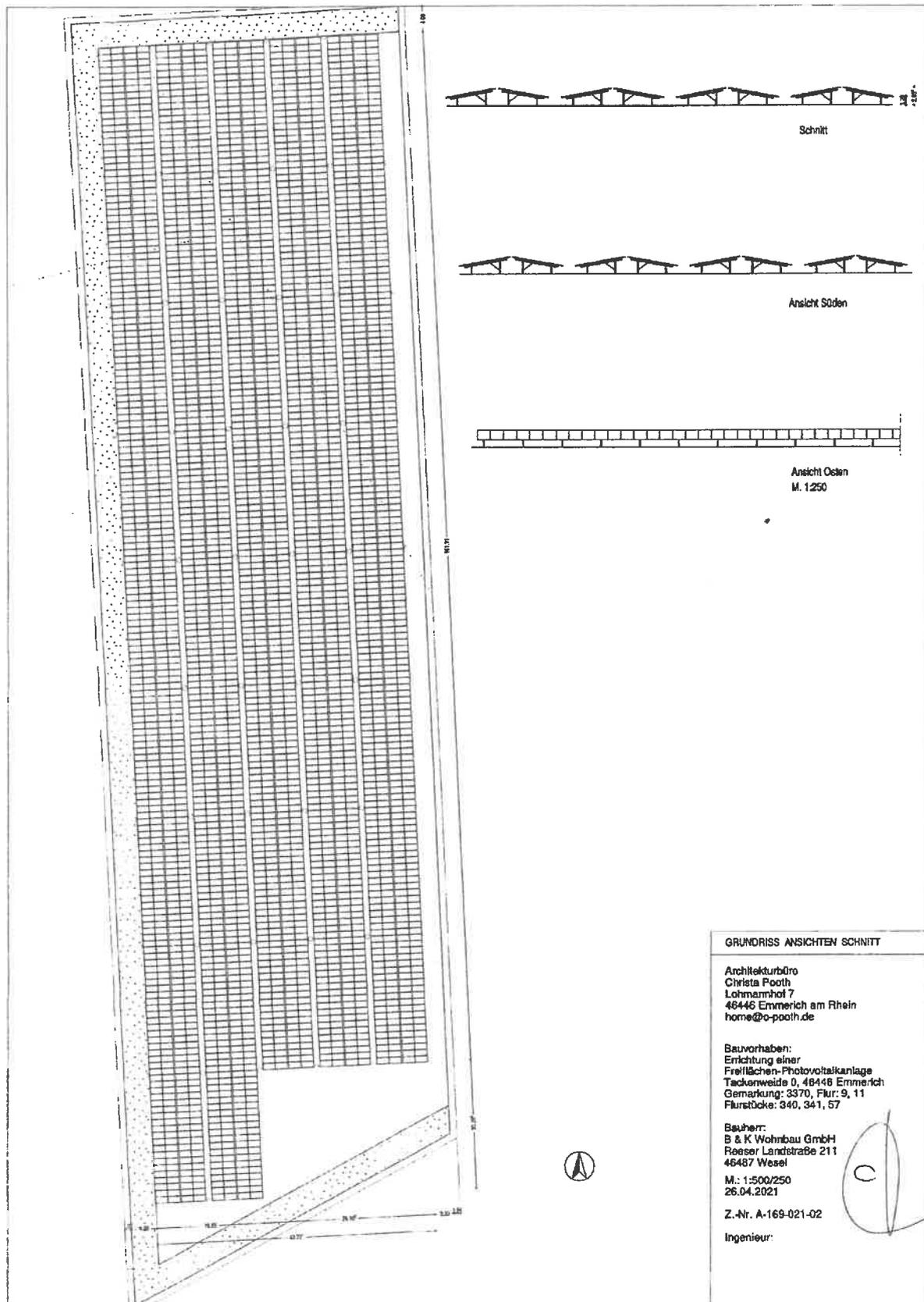


Abb. 2: Technische Planung der Solaranlage (B & K Wohnbau GmbH)



Handlungskarte Klimaanpassung Emmerich

Konfliktpotentiale

Zone 1 Gebiete mit einer Hitzebelastung im Ist-Zustand

- Typ A** Name Wohnverflechtung (z.B. Einkaufszentren, Sportanlagen) bis zu einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte im Bereich der Hochhäuser
 Maßnahmen: - Aufwindkühler (z.B.!) durch Verringerung der Hitzebelastung am Tag
 - Beschattung durch Vegetation und Baumreihen
 - Kontrolle der Verdichtung mittels Luftkühler Wasserflächen Begrünung
- Typ B** Hohe Bevölkerungsdichte im Bereich der Hochhäuser
 Maßnahmen: - Aufwindkühler (z.B.!) durch Verringerung der Hitzebelastung am Tag (siehe Typ A)
 - Mehrfache Lüftungsmöglichkeit (siehe Typ C)
- Typ C** (Einkaufszentren) hoher Anteil an Parkieren im Bereich der Hochhäuser
 Maßnahmen: - Teilweise Ausgliederung oberirdischer (Park) im Hochhaus (Begrünung vor Hochhäusern)
 - Mehrfache Lüftungsmöglichkeit
 - Verringerung der Hitzebelastung am Tag (siehe Typ A)
 - Mehrfache Lüftungsmöglichkeit (siehe Typ B)

Zone 2 Gebiete, die im Zukunftsszenario 2051-60 durch eine Ausweitung der Hitzebelastung betroffen sein werden

- Typ A** Name Wohnverflechtung (z.B. Einkaufszentren, Sportanlagen) bis zu einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte im Bereich der Hochhäuser
 Maßnahmen: - Aufwindkühler (z.B.!) durch Verringerung der Hitzebelastung am Tag
 - Beschattung durch Vegetation und Baumreihen
 - Kontrolle der Verdichtung mittels Luftkühler Wasserflächen Begrünung
- Typ B** Hohe Bevölkerungsdichte im Bereich der Hochhäuser
 Maßnahmen: - Teilweise Ausgliederung oberirdischer (Park) im Hochhaus (Begrünung vor Hochhäusern)
 - Mehrfache Lüftungsmöglichkeit
 - Verringerung der Hitzebelastung am Tag (siehe Typ A)
 - Zudem: Lüftungsmöglichkeit (siehe Zone 4)

Zone 3 Belastungsgebiete der Gewerbe- und Industrieflächen

- Typ A** Die insgesamt hohe Flächenversiegelung bewirkt in diesen Bereichen eine starke Aufheizung besonders im Bereich der Dachflächen. Die extensive Grünbewirtschaftung kann hier eine der wesentlichen Anpassungsmöglichkeiten sein. Maßnahmen für bestehende sowie für die Gestaltung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen:
 - Wenn nicht geographisch bedingt zur Beschattung einer benachbarten Straße und Erhaltung von Grünflächen (z.B. Bäume) im Stadtverbund
 - Stadtverbundene Grünflächen und das LÜFTEN von Verwaltungsgebäuden beitragen
 - Begrünung von Fassaden und Dächern
 - Begrünung von Freizeitanlagen
 - Einsatz von verdunstenden begrüntem Straßenbelägen und Abdeckungsstrukturen

Zone 4 Gebiete der schutzwürdigen Grünflächen und Freiräume

- Typ A** Sehr hohe Bevölkerungsdichte
 Maßnahmen: - Gebiete, die die Luft reinigen (Bäume) mit Wasserbewässerung geben hier besonders Beitrag
 - Mehrfache Lüftungsmöglichkeit
 - Flächen erhalten, erhaltenlicher versetzen
 - Mehrfache Lüftungsmöglichkeit
 - Partielle Begrünung erhalten

Zone 5 Gebiete der Frischluftschneisen und Luftleitbahnen

- Typ A** Auf Grund der Lage der Gebiete oberhalb der Stadt im Bereich der Frischluftschneisen und Luftleitbahnen ist die Ausbreitung von Schadstoffen im Bereich der Frischluftschneisen und Luftleitbahnen zu erwarten. Maßnahmen:
 - Beschattung der Luftleitbahnen bei sommerlicher Planung
 - Von Gebäuden her
 - Räumliche Beschattung sollte keine Regenwasserabläufe
 - Keine hohe und dichte Vegetation oberhalb und über der Luftleitbahnen im Bereich von Luftleitbahnen und Frischluftschneisen, keine Aufweitung
 - Übergangsbereiche zwischen Frischluftschneisen und Frischluftschneisen

Zone 6 Gebiete, die durch hohen Oberflächenabfluss bei Starkregen gefährdet sind

- Typ A** Überflutete Bereiche bei einem kurzzeitigen Regenereignis
 Maßnahmen: - Begrünung und Flächenversiegelung in diesen Bereichen vermeiden
 - unversiegelte Begrünung mit hochwassersicherer Maßnahme zum Oberflächenwasser
 - Anlage von Durchlaufgräben mit durchlässiger Füllung (z.B. Pflanzengitterlagen)
 - Schrägen und Begrünung von hoch versiegelten Bereichen zur Reduzierung des Oberflächenabflusses und Verbesserung des Mikroklimas

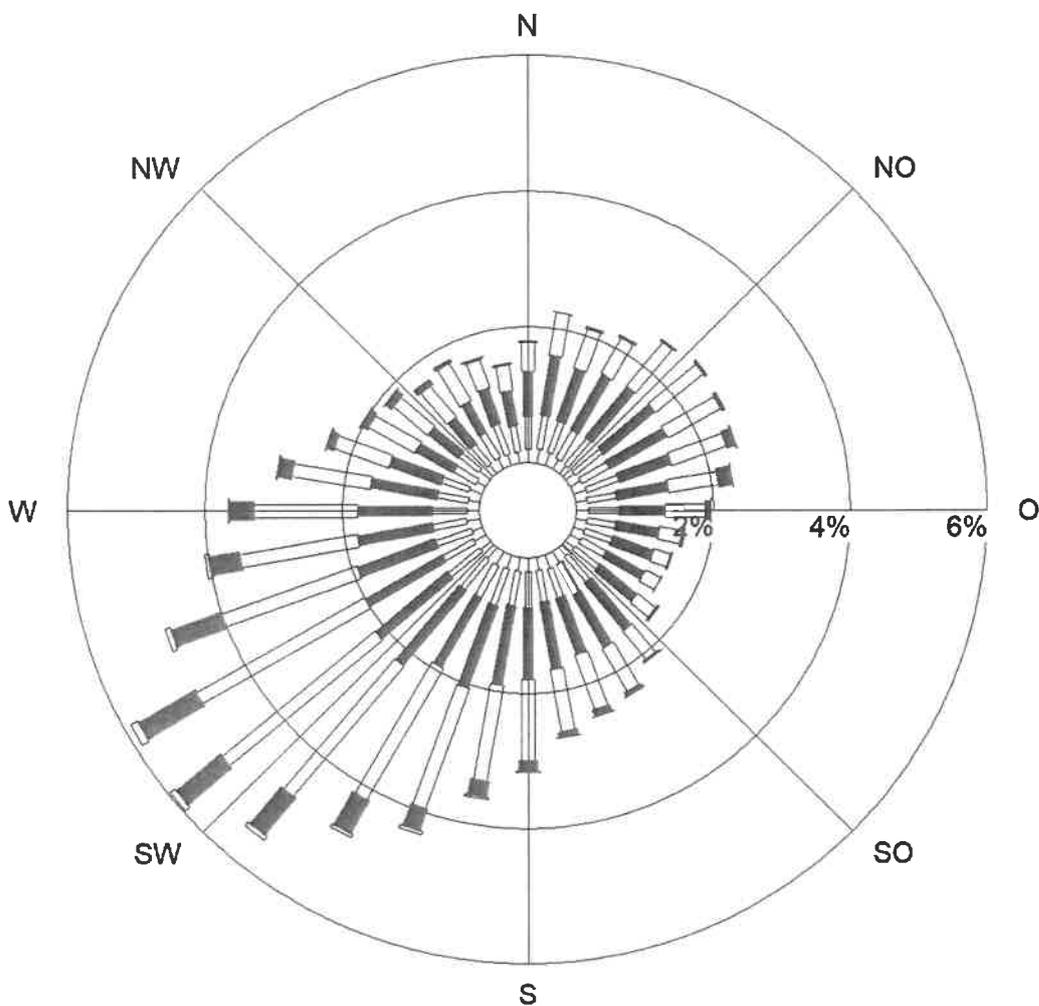
Weißer Flächen

- Typ A** Bestandsflächen mit hoher oder sehr geringer Bevölkerungsdichte
 Maßnahmen: - Flächen sind besonders abflussreich



Abb. 3: Ausschnitt aus der Handlungskarte Klimaanpassung für die Stadt Emmerich, Plangebiet in Rot (Ruhr-Universität Bochum, 2016)

Windverteilung in Prozent



Station	: Rea6_Emmeri	Häufigkeit ABK	—	kleiner 1.4 m/s
Messhöhe	: 10.0 m	I : 4.5 %	▨	1.4 bis 2.3 m/s
Windgeschw.	: 3.9 m/s	II : 14.6 %	▩	2.4 bis 3.8 m/s
		III/1 : 60.9 %	▧	3.9 bis 6.9 m/s
		III/2 : 14.4 %	▣	7.0 bis 10 m/s
		IV : 3.9 %	▤	größer 10 m/s
		V : 1.7 %	▥	

Abb. 4: Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitsverteilung in Emmerich basierend auf Reanalyseedaten aus dem Zeitraum 2009 bis 2018 (Quelle: Hans Ertel-Zentrum für Wetterforschung)

Das Handlungskarte Klimaanpassung Emmerich zeigt Gebiete, welche aktuell oder zukünftig von Hitzebelastung betroffen sind und weist zudem Bereiche von Frischluftschneisen und Luftleitbahnen aus (vgl. **Abb. 3**). Das Plangebiet, rot markiert in der Karte, liegt in einem Gebiet ohne Hitzebelastung. Gleichzeitig liegt das Plangebiet in einem Gebiet der Frischluftschneisen und Luftleitbahnen, welche von besonderer Bedeutung für die Belüftung des Stadtgebietes sind.

Frischluftschneisen vernetzen das Umland mit den städtischen Bereichen und transportieren überwiegend nachts kühlere, unbelastete Luftmassen von Freilandbereichen bzw. Grün- und Waldflächen in belastete Siedlungsbereiche. Aufgrund des Reliefs sind die in der Karte eingezeichneten Frischluftschneisen als Flurwind zu interpretieren. Luftleitbahnen sind langgestreckte Bereiche mit geringer Oberflächenrauigkeit, die das bodennahe Durchgreifen der Windanströmungen entsprechend der Hauptwindrichtungen ermöglichen. Der Luftaustausch erfolgt in der Regel über Flächen mit einer geringen Oberflächenrauigkeit, die einen guten Luftaustausch fördern.

Die Strömungsrichtung der vorhandenen Luftleitbahnen ist nach Süden zum Stadtgebiet gerichtet. Die angrenzenden Wohngebiete profitieren von einer guten Frischluftzufuhr. Einige der südlich des Plangebietes liegenden Flächen sind unter dem Zukunftsszenario 2051-2060 von Hitzebelastung betroffen. Der Erhalt der Frischluftschneisen ist folglich besonders für die Wohngebiete relevant.

Die geplante Solaranlage ist im östlichen Randbereich der Freifläche vorgesehen und führt mit einer Grundfläche von 182 m x 44 m und einer Höhe bis ca. 3 m zu einer kleinräumigen Einengung des bestehenden Strömungsquerschnittes. Das bedeutet, dass durch das zusätzliche Strömungshindernis bezogen auf die Anströmrichtung vor dem Hindernis, d. h. nördlich davon ein Bereich mit reduzierter bodennaher Strömungsgeschwindigkeit zu erwarten ist. Im Lee der geplanten Solaranlage, also südlich davon, ist als grobe Abschätzung in Analogie zur VDI-Richtlinie 3787, Blatt 5 „Lokale Kaltluft“ bis in einen Abstand von ca. 100 Metern entsprechen der 20-30fachen Hindernishöhe bodennah eine verringerte Strömungsgeschwindigkeit der Frischluft zu erwarten, die über das Gehölz südlich der Planung wirksam ist, aber nicht bis in die Siedlungsnutzungen reicht. Demnach kann nach Realisierung des Vorhabens durch den Verbleib eines 200 m breiten Strömungsquerschnittes auf der Freifläche weiterhin Frischluft ungehindert von Norden in Richtung der Wohngebiete strömen.

Bezogen auf die Auswirkungen der geplanten Solaranlage bei regionaler Windanströmung ist festzuhalten, dass in Form von Analogieschlüssen in Anwendung der VDI-Richtlinie 3783 Blatt 10 „Diagnostische mikroskalige Windfeldmodelle, Gebäude- und Hindernisumströmung“ an der Stirnseite bis in einen Abstand von 17 m der Solaranlage Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitseinschränkungen, bis in einen Abstand von 83 m Einschränkungen der bodennahen Windgeschwindigkeit abzuleiten sind. Von diesen Einschränkungen sind umliegende landwirtschaftliche und bewaldete Flächen sowie die nächstgelegenen Bereiche des östlich angrenzenden Gewerbegebietes betroffen; das südwestlich angrenzende Wohngebiet weist größere Abstände zur

geplanten Solaranlage auf. Bei Anströmungen quer zur geplanten Photovoltaikanlage sind bis in Abstand von 20 m der Solaranlage Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitseinschränkungen, bis in einen Abstand von 100 m Einschränkungen der bodennahen Windgeschwindigkeit abzuleiten. Das betrifft entsprechend der örtlichen Windrichtungsverteilung vor allem Bereiche des östlich benachbarten Gewerbegebietes sowie nachrangig westlich gelegene Freiflächen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Anwendung der VDI-Richtlinie 3783 auf die Hindernisumströmung von Gebäuden oder ähnliche Baukörper bezieht. Bei der geplanten Solaranlage handelt es sich um Photovoltaikanlagen, die auf Stelzen in 1.3 Metern Höhe über Grund aufgestellt werden, so dass auch eine Unterströmung der Anlage möglich ist. Gleichzeitig besitzen die Module eine glatte Oberfläche und damit eine niedrige Oberflächenrauigkeit, so dass die o. g. Einschränkungen der Strömungsgeschwindigkeit bei der Über- und Unterströmung der geplanten Anlage gering sein werden.

Demensprechend ist festzuhalten, dass bei regionaler Windanströmungen die geplante Solaranlage zu gewissen Einschränkungen der bodennahen Windverhältnissen führt, die sich zum einen auf einen Bereich des östlich angrenzenden Gewerbegebietes, vor allem aber auf unbebaute Flächen im Nahbereich der Planung beschränkt. Im Bereich des südwestlich gelegenen Wohngebiets sind aufgrund der Abstände jedoch keine unerwünschten Auswirkungen zu erwarten. Für die aus Norden kommende Frischluftzufuhr werden allerdings keine planungsbedingten Einschränkungen an bestehender Wohnbebauung erwartet.

Bochum, 12.04.2022



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 0940/2023	06.02.2023

Betreff

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahmobilitätskonzepts

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.02.2023
--------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die beigefügte Liste der Maßnahmen des Nahmobilitätskonzepts.



Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschloss im September 2020 das Klimaschutzteilkonzept-Nahmobilität inklusive der darin enthaltenen Maßnahmen. Auf Grundlage des Konzeptes soll hinsichtlich einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen bedarfsgerecht gehandelt werden. Es sollen gezielt Gelder in den Haushalt eingestellt werden sowie entsprechend vorhandene Fördermöglichkeiten genutzt werden, um die Verwirklichung der beschriebenen Maßnahmen wirkungsvoll umzusetzen.

Aufgrund von regelmäßigen Nachfragen und Anregungen aus der Bürgerschaft wird der Sach- und Umsetzungsstand von Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept dargestellt. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Maßnahmen und ergänzt den Maßnahmenkatalog gemäß den Anregungen aus der Bürgerschaft und Politik.

Im Rahmen von Kampagnen für mehr Radverkehrsförderung und mehr Klimaschutz hat die Stadt Emmerich am Rhein gemeinsam mit allen Klima.Partnern des Kreises Kleve im Jahr 2022 erneut an der Aktion „STADTRADELN“ teilgenommen und bereitet aktuell die Teilnahme für dieses Jahr sowohl für das Stadtradeln als auch erstmals stadtweit für die Aktion Schulradeln vor.

Der Mobilitätsplan der Euregio Rhein-Waal liegt vor (Februar 2022). Das gemeinschaftliche Projekt der Euregio Rhein-Waal fördert einen grenzüberschreitenden Austausch im Bereich der Mobilität. Daraus geht eine weitere Initiative der angrenzenden Gemeinden hervor, einen Antrag über das europäische Förderprogramm Interreg zu stellen, um eine Studie zur Konkretisierung schneller Radverbindungen zwischen den Nachbarstädten Zevenaar, Doetinchem, Emmerich zu erarbeiten. Das Potential, diese drei Städte zu verknüpfen, geht direkt aus dem Mobilitätsplan hervor, darin wird das Dreieck, welches die Städte durch ihre Lage bilden, für bessere Grenzüberschreitende Radschnellverbindungen besonders hervorgehoben.

Auch von Seiten des Landes wird der grenzüberschreitende Radverkehr verstärkt betrachtet. Bei einem Treffen bei der Euregio Ende Februar d.J. sollen Möglichkeiten besprochen werden.

Einige im vergangenen Jahr umgesetzte Maßnahmen

Einige Umsetzungen des vergangenen Jahres aus dem Konzept sind im Folgenden aufgeführt:

- Die Roteinfärbung der Furt der Fahrradstraße sowie die Vorfahrtsänderung
- Die Anbringung von Verkehrsberuhigungsinseln entlang der Straße im Bereich von Grundschulen (Liebfrauenschule und St. Georg-Grundschule Hüthum)
- Anbringung von Smileys (Displays) zur Geschwindigkeitsanzeige und Verkehrsberuhigung an der Liebfrauenschule mit der Unterstützung der Verkehrswacht Kreis Kleve
- Absenkung von Bordsteinen, zuletzt an einem Durchstich an der Leipziger Straße, die bessere Durchfahrt mit dem Rad ist damit sichergestellt.
- Versetzung der Rohrrahmen am Steintor. Die schräg aufgestellten Rahmen lassen sich mit Rollatoren oder Kinderwagen einfacher passieren.
- Kampagnen zur Verkehrssicherheit und Information (Banner 1,5M Abstand und Regeln Fahrradstraße)



Den Anlagen 1 bis 3 dieser Vorlage können Sie den jeweiligen Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Fußverkehr, Radverkehrsanlagen sowie den Verkehrsknotenpunkten den jeweiligen Tabellenblättern entnehmen.

Die Stadt Emmerich am Rhein zählt inzwischen zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS). Während und nach der Bereisung im Oktober 2022, die zu diesem Anlass in der Stadt stattfand, wurden weitere Hinweise zur Anpassung der Fahrradinfrastruktur hin zu Radfahrerfreundlicheren Möglichkeiten angesprochen. So fehlen beispielsweise gute Radabstellanlagen.

Die offizielle Aufnahme und Urkundenübergabe erfolgt am 16.03. durch Herrn Minister Krischer in Düsseldorf. Die Stadt Emmerich am Rhein ist zudem die 100ste Mitgliedskommune der AGFS, was symbolisch einen besonderen Wert hat.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 05-17 0940

Anlage 2 zu Vorlage 05-17 0940

Anlage 3 zu Vorlage 05-17 0940

ID_Nr	Lage	Ortslage	Länge (in m)	Knotenpunkttyp	Baulastträger	DTVw (in Kfz/24h)	V (in km/h)	Gehwegkategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
FV_01	Steintor/ Großer Wall/ Kleiner Wall	innerorts	-	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	14.110	50	Hauptweg	Das vorhandene Umlaufgitter vom Steintor aus kommend in Richtung Steintor stellt ein Hindernis dar insbesondere für Personen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Rollatoren.	Umbau	Umbau im Zuge der Fahrbahnsanierung L7 (im Jahr 2021). Abstände vergrößern, damit Personen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Rollatoren diese ungehindert passieren können;	1	Überprüfung durch die KBE ist erfolgt - Wurde Ende 2022 umgesetzt
FV_02	Geistmarkt	innerorts	200	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Zu hohe Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs	Umbau	Im Rahmen des ISEK wird der Geistmarkt neu gestaltet. Derzeit befinden sich die Planungen in der Entwurfsphase. Idee: shared space bzw. Trennung Kfz und Fuß- und Radverkehr	2	Planung läuft- Baubeginn Ende 2023/Anfang 2024
FV_04	Geistmarkt/ Martini- kirchgang	innerorts	-	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Gefährliche Kreuzung, da rechts vor links missachtet wird.	Umbau	Im Rahmen des ISEK wird der Geistmarkt neu gestaltet. Derzeit befinden sich die Planungen in der Entwurfsphase. Sichere Überquerungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sollten bei den Planungen berücksichtigt werden. Idee: shared space bzw. Trennung Kfz und Fuß- und Radverkehr	2	Planung läuft- Baubeginn Ende 2023/Anfang 2024
FV_06	Fährstraße	innerorts	70	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	teilweise unebene Oberfläche aufgrund der Entwässerung	Oberflächensanierung	Beseitigung von Unebenheiten	2	Abstimmung mit der Bezirksregierung ist bereits erfolgt- Umsetzung ist für 2023 geplant
FV_07	Fischerort	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Allzeitweg	Parken am Straßenrand ist von 18:00 bis 09:00 Uhr erlaubt; es wird teilweise halbseitig auf dem Gehweg geparkt; es wird zudem auch außerhalb dieser Zeiten dort geparkt	Kontrolle	Absolutes Halteverbot prüfen. Kontrolle durch das Ordnungsamt verstärken.	2	Die Beschilderung ist ausreichend. Das Ordnungsamt kontrolliert täglich
FV_08	Wallstraße/ Pesthof	innerorts	-	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Fehlende Sichtbeziehung durch Verschwenkung der Straße Pesthof und unmittelbare Nähe zur großen Kreuzung. Wegelänge zur LSA 20 Meter.	Umbau	Überprüfung des Knotenpunktes.	1	Situation wird noch beobachtet gegebenenfalls wird ein Parkplatz wegfallen um die Sichtbeziehung herzustellen
FV_10	Großer Wall/ Am Löwentor/ Nonnen- platz	innerorts	-	signalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	10.124	50	Hauptweg	Unattraktive Unterführung der Bahntrasse; Angsträum; Lange Wartezeiten an LSA	Umbau	Umbau erfolgt im Zuge der Errichtung der Betuwe-Linie	2	warten auf Betuwe
FV_12	Nonnen- platz	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Unsichere Überquerungsstelle	Errichtung Querungshilfe	Im Zuge der Neugestaltung Brink/ Wollenweberstraße ist die Errichtung einer Querungshilfe geplant (vgl. Maßnahmen des ISEK). Die Maßnahme wird jedoch mittelfristig für das Jahr 2024 oder später angestrebt.	2	Es wird eine Querrungshilfe im Rahmen der Baumaßnahme der Gesamtschule am Brink errichtet
FV_13	Nonnen- platz	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	-	Hauptweg	fehlende Aufenthaltsqualität	Verbesserung der Aufenthaltsqualität	Die Umgestaltung des Nonnenplatzes ist ab 2025 möglich. Vorschläge für die Umgestaltung: Wegfall der Parkplätze prüfen; Errichtung einer Grünfläche mit Sitzgelegenheiten und Spielelementen; Errichtung von Hochbeeten (Pflege durch Sozialverbände); Errichtung von Radabstellanlagen (Fahrradbügel); ggfs. farbliche und bauliche Elemente aufgreifen, die nicht nur den Weg zur Schule weisen, sondern auch den Kfz-Verkehr auf querenden Schülerverkehr aufmerksam macht.	3	Zweckbindung noch bis 2025 - Danach sind schon einige Ideen zur Umgestaltung des Nonnenplatzes vorhanden
FV_14	Kleiner Löwe/ Kaßstraße/ Wollenwe- berstraße	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	fehlende Aufenthaltsqualität	Verbesserung der Aufenthaltsqualität	Im Rahmen des ISEK wird der Kleine Löwe neu gestaltet. Derzeit befinden sich die Planungen im Wettbewerbsverfahren.	2	Planung läuft - Baubeginn Ende 2023/Anfang 2024
FV_15	Mennoniten- straße	innerorts	180	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Zu hohe Geschwindigkeiten	Kontrolle	Eine Aufpflasterung ist aufgrund der Durchfahrt durch den Rettungsdienst und ÖPNV nicht umsetzbar. Verstärkung der Kontrollen durch das Ordnungsamt.	2	wird im Rahmen der Baumaßnahme "Fachmarktzentrum" Wemmer und Jansen Gelände geprüft
FV_16	Parking	innerorts	300	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Allzeitweg	wassergebundene Oberfläche auf Gehweg in Richtung Hafenstraße	Oberflächensanierung	Sanierung der Oberfläche; Beseitigung von Unebenheiten	2	KBE wurde unterrichtet und bessert aus
FV_17	Bahnhof- straße/ Hafen- straße	innerorts	-	unsignalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	10.124	50	Hauptweg	Gefahrensituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Richtung Hafenstraße, hohes LKW-Aufkommen; Keine sichere Überquerung der Hafenstraße und der Bahnhofstraße	Umbau	Umbau zum Kreisverkehr im Zuge des Ausbaus EÜ Löwentor. Abhängig vom Planfeststellungsverfahren BETUWE.	2	warten auf BETUWE
Ergänzungen 2022 und 2023													
FV_18 (siehe auch: FV_4 und 6)	Martinistrom land	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	unebene Oberfläche aufgrund der Pflasterung, Stolpergefahr, Erschütterung bei Nutzung mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen	Oberflächensanierung	Neuer barrierefreier Belag in einer Breite von 3,00 m - Zuwegung zur Treppe/ Rampe	1	Die Maßnahme wird bereits geplant und soll 2023 umgesetzt werden
FV_19 (Ergänzung zu FV 10)	Großer Wall/ Am Löwentor/ Ostwall	innerorts	-	signalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	10.124	50	Hauptweg	Unattraktive Unterführung der Bahntrasse; Angsträum; Lange Wartezeiten an LSA	Sanierung	Umbau erfolgt im Zuge der Errichtung der Betuwe-Linie	2	Es ist bis zum Neubau eine Zwischenlösung nötig; mehr Beleuchtung, Wände und Decke heller gestalten
FV_20	L7/ Auf dem Eyland	außerorts	-	-	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	-	100	Hauptweg	Die Querung an der L7 ist an dieser Stelle aufgrund der schlechten Sicht in Richtung Emmerich schwierig.	Baumaßnahme / Geschwindigkeitsreduzierung	Gewünscht ist hier eine Querungshilfe sowie die Reduzierung der Geschwindigkeit.	2	Abstimmung mit Straßen NRW erforderlich

	bereits umgesetzt		in Planung		Warten auf die genaue Planung/ Umsetzung der BETUWE		zurzeit nicht umsetzbar
--	-------------------	--	------------	--	---	--	-------------------------

ID_Nr	Lage	von - bis	Ortslage	Länge (m)	Baulast-träger	DTVw (in Kt/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
RV_01	Burgstraße/Wallstraße	zwischen der Kreuzung Steintor/Geistmarkt/ Burgstraße bis Am Löwentor	innerorts	780	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptradweg	Die Radwegführung am Großen Wall ist für den Radfahrer sehr gefährlich, da ein hohes Verkehrsaufkommen insbesondere durch Schwerlastverkehre gegeben ist. Der vorhandene Straßenquerschnitt lässt jedoch keine sichere Verkehrsführung für den Radverkehr zu.	Änderung Radwegführung; Errichtung einer Fahrradstraße	Ausweichverbindung bzw. Alternative Wegführung anstelle über den Großen Wall zu fahren. Die Errichtung von Fahrradstraßen sollte geprüft werden, damit der Radfahrer auf dieser Route gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorzugt wird. Eine Bevorrechtigung von Radfahrern an der Agnetenstraße hätte einen Rückstau auf den Großen Wall zur Folge.	1	Fahrradstraße ist eingerichtet, wird dieses Jahr dauerhaft angeordnet und verläuft parallel zum Großen Wall- Fortführung der Fahrradstraße durch die Hühnerstraße ist geplant.
RV_02	Eltener Straße	zwischen Steintor bis Van-den-Bergh-Straße	innerorts	510	Land NRW	14.110	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, insbesondere aber des Gehwegs; schlechter Oberflächenzustand	Oberflächensanierung; Ausbau Radverkehrsanlage; Änderung Radwegführung	Änderung des Straßenquerschnitts nicht möglich; Laut dem Landesbetrieb ist eine Fahrbahnsanierung der L7 für das Jahr 2021 geplant (im Rahmen der Sanierung sollte eine barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle als Haltestellenkap geprüft werden); Prüfung: Umwandlung getrennter Geh- und Radweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Auftrag Piktogramm VZ 240) ohne Benutzungspflicht mit Piktogramm (Radfahrer können Fahrbahn oder gemeinsamen Geh- und Radweg nutzen)	2	Fahrbahnsanierung wird gerade Abschnittsweise umgesetzt
RV_03	Geistmarkt		innerorts	200	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Die Pflasterung ist für Fußgänger und Radfahrer nicht optimal.	Sanierung Oberfläche	Oberflächensanierung; Im Rahmen des ISEK wird der Geistmarkt neu gestaltet. Derzeit läuft der Wettbewerb für die Neugestaltung der Innenstadteingänge am Geistmarkt und am Kleinen Löwe.	2	Planungsphase läuft// Baubeginn Ende 2023/ Anfang 2024
RV_04	Fährstraße		innerorts	70	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Die Pflasterung ist für Fußgänger und Radfahrer nicht optimal. Der Wechsel von Kopfsteinpflaster und Platten führt zu Stolpergefahr für Fußgänger und Radfahrer.	Sanierung Oberfläche	leichte Anpassung der Oberfläche, damit eine barrierefreie Geh- und Fahrweise geschaffen wird.	2	Abstimmung mit Bezirksregierung erfolgt und positiv ausgefallen. Die Herstellung der Barrierefreiheit wird 2023 ausgeschrieben.
RV_05	Rheinpromenade	zwischen Alter Markt bis Christoffelstraße	innerorts	180	Stadt Emmerich am Rhein	-	-	Nebenradweg	Radfahrer auf Rheinpromenade wird mit Fußverkehr gemeinsam geführt, Beschilderung Gehweg "Radfahrer frei", Konflikt zwischen Außengastronomie, Fußgängern und Radfahrern	Änderung Radwegführung	Radfahrer und Fußgänger sollten gegenseitig Rücksicht nehmen.	1	Radfahrer haben das Vorgerecht der Fußgänger zu beachten und entsprechend Rücksicht zu nehmen. Sie dürfen nur Schrittgeschw. fahren.
RV_06	Rheinpromenade	Christoffelstraße bis Wassertor	innerorts	225	Stadt Emmerich am Rhein	-	-	Nebenradweg	Radfahrer auf Rheinpromenade mit Fußverkehr gemeinsam geführt, Beschilderung Gehweg "Radfahrer frei", Konflikt zwischen Außengastronomie, Fußgängern und Radfahrern	Änderung Radwegführung	Radfahrer und Fußgänger sollten gegenseitig Rücksicht nehmen.		Rücksichtnahme von den Verkehrsteilnehmern beiderseits erforderlich
RV_07	Hafenstraße	zwischen Bahnhofsstraße und Parking/ Industriestraße	innerorts	175	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	hohes LKW-Aufkommen, Radfahrer werden auf der Fahrbahn geführt und fühlen sich ggfs. unsicher	Beschilderung/ Markierung	Markierung Radschutzstreifen, wenn Straßenbreite dies zulässt; durch Abmessung anhand von Luftbildern beträgt die Straßenbreite 7,50 m (Prüfung durch vor Ort Messung erforderlich); eine Erhebung des SV-Anteils ist erforderlich	1	Prüfung läuft , ob ein Radschutzstreifen errichtet werden kann
RV_08	Ostwall	zwischen Am Löwentor und Mennonitenstraße	innerorts	270	Land NRW	10.124	50	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend; nördliche Seite als einseitiger Zweirichtungsweg durch VZ 1022-10 ausgewiesen	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m. Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie.	2	warten auf Betuwe
RV_09	Am Löwentor/ Dederichstraße	zwischen Ostwall und Gerhard-Storm-Straße	innerorts	55	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	unklare Wegführung	Änderung Radwegführung	Beschilderung prüfen	2	Die Furten wurden rot eingefärbt und eine Querungshilfe wurde installiert.
RV_10	Seufzerallee	zwischen Gerhard-Storm-Straße und Van-Gülpen-Straße	innerorts	290	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	beidseitige nicht benutzungspflichtige Radwege, sehr schmale Fußgängerwege	Änderung Radwegführung; Errichtung einer Fahrradstraße	Vorschläge sind u.a.: Radverkehr auf Fahrbahn führen (ggfs. Austausch der roten Pflastersteine, damit Radfahrer nicht auf ehemaligem Radweg fahren, da diese ggfs. eine benutzungspflicht vortäuscht); Temporeduzierung auf 30 km/h auf dem gesamten Straßenabschnitt, Markierung von großflächigen Fahrradpiktogrammen inkl. Schriftzug "Fahrradstraße", weitere bauliche Maßnahmen sind für eine Geschwindigkeitsreduzierung und dem Vorrang für den Radverkehr erforderlich (z.B. bauliche Einengungen), evtl. farbliche Markierung der Fahrradstraße	2	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben, es besteht weiterhin ein Benutzungsrecht. Der Austausch der roten Pflastersteine ist für die Umsetzung dieser Verkehrsregelung nicht erforderlich. Das Tempo 30 wurde von der Goebelstraße bis zur Kreuzung Van-Gülpen-Straße/Merowingerstraße verlängert. Die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße liegen nach der StVO nicht vor. Die Van-Gülpen-Straße gehört zum innerstädtischen Vorfahrtstraßennetz und hat eine wichtige Verbindungsfunktion. Der Kfz-Durchgangsverkehr ist hoch. Durch die vorhandene Parkbucht und am Fahrbahnrand parkende Pkw tritt bereits eine Verkehrsberuhigung ein.
RV_11	Van-Gülpen-Straße	zwischen Großer Wall und Grollischer Weg	innerorts	120	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Die Planungen auf der Van-Gülpen-Straße sind Abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie; Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	warten auf Betuwe // Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_12	Van-Gülpen-Straße	zwischen Grollischer Weg und Gerhard-Storm-Straße	innerorts	365	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Die Planungen auf der Van-Gülpen-Straße sind Abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie. Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30; Radwegbenutzungspflicht aufheben.	1	warten auf Betuwe // Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_13	Seufzerallee	zwischen Van-Gülpen-Straße und 's-Heerenberger Straße	innerorts	240	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Fahrbahn geführt; In Fahrtrichtung van Gülpenstraße; In Fahrtrichtung 's-Heerenbergerstraße bis Hubert Fink Radweg	Errichtung Fahrradstraße	Die Planungen auf der Seufzerallee sind Abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie.	2	warten auf Betuwe
RV_14	's-Heerenberger Straße	zwischen Eltener Straße/ Am Halben Mond/ Steintor und Windmühlenweg	innerorts	350	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben.
RV_15	's-Heerenberger Straße	Windmühlenweg bis Bahnübergang	innerorts	120	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_16	's-Heerenberger Straße	zwischen Seufzer Allee bis An der Fulkskuhle	innerorts	100	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben

ID_Nr	Lage	von - bis	Ortslage	Länge (m)	Baulast-träger	DTVw (in km/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
RV_17	s'-Heerenberger Straße	zwischen An der Fulkskuhle und Nollenburger Weg/ Gerhard-Storm-Straße	innerorts	330	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_18	Nollenburger Weg	zwischen Klever Straße und Bremerweg	innerorts	65	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	fehlende Beschilderung als getrennter Geh- und Radweg	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_19	s'-Heerenberger Straße	zwischen Frankenstraße und Am Stadtgarten	innerorts	340	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_20	s'-Heerenberger Straße	zwischen Klever Straße und Frankenstraße	innerorts	50	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend und durch starken Bewuchs deutlich verkleinert, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 1,50 m, besser 2,00 m; Regelmäßige Pflege durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) erforderlich	2	ist beauftragt
RV_21	Bredenbachstraße	zwischen Hansastraße und Normannastraße/ Goebelstraße	innerorts	225	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Oberfläche in schlechtem Zustand	Sanierung Oberfläche	Oberflächensanierung; Regelmäßige Pflege durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) erforderlich	2	noch in Abstimmung
RV_22	Speelberger Straße	zwischen Hansastraße und Normannastraße	innerorts	300	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_23	Speelberger Straße	zwischen Normannastraße und Hegiusstraße	innerorts	260	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_24	Speelberger Straße	zwischen Hegiusstraße und Frankenstraße/ Pastor-Breuer-Straße	innerorts	350	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_25	Speelberger Straße	zwischen Frankenstraße/ Pastor-Breuer-Straße und Weseler Straße	innerorts	300	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_26	Netterdenschestraße	zwischen Weseler Straße und Reekscher Weg	innerorts	630	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_27	Netterdenschestraße	zwischen Reekscher Weg und Hansastraße	innerorts	700	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Gehweg "Radfahrer frei" geführt, Hebungen/Senkungen in Hauseinfahrten, fraglich ob Radfahrer nicht besser auf Fahrbahn geführt würden	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Wird geprüft.
RV_28	Wassenbergstraße	zwischen Berliner Straße und Hansastraße	innerorts	480	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Gehweg "Radfahrer frei" geführt, Hebungen/Senkungen in Hauseinfahrten, fraglich ob Radfahrer nicht besser auf Fahrbahn geführt würden	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_29	Wassenbergstraße	zwischen Berliner Straße und Am Löwentor	innerorts	330	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Gehweg "Radfahrer frei" geführt, Hebungen/Senkungen in Hauseinfahrten, fraglich ob Radfahrer nicht besser auf Fahrbahn geführt würden	Änderung Radwegführung; Beschilderung/ Markierung	Radwegebenutzungspflicht aufheben; Beseitigung Beschilderung Zusatzzeichen "Radfahrer frei"	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_30	Nierenberger Straße	zwischen Wassenbergstraße und Dinslakener Straße/ Duisburger Straße	innerorts	1100	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	teilweise Schlaglöcher	Sanierung Oberfläche	Komplettausbau der Straße in 2021; Beidseitig gemeinsamer Geh-, Radweg ohne Benutzungspflicht mit Piktogramm.	2	Baumaßnahme wurde begonnen und läuft noch
RV_31	Anliegerstraße parallel zur Eltener Straße	zwischen Van-den-Bergh-Straße und Borgheeser Weg	innerorts	210	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptadweg	schlechte Oberflächenbeschaffenheit in der Anliegerstraße	Sanierung Oberfläche; Änderung Radwegführung	Oberflächensanierung; Alternative Wegführung mit Wegweisung; Planungen für den Ausbau der Straße liegen der Stadt bereits vor	2	noch in Abstimmung
RV_32	Lobither Straße	zwischen Grenze Niederlande und Haagsche Straße	außerorts	620	Land NRW	3.960	100	Nebenradweg	kein Geh- und Radweg vorhanden; in den Niederlanden ist der Radweg gut ausgebaut und endet abrupt an der Grenze zu Deutschland	Neubau Geh- und Radweg	Der Bau eines Radweges ist erforderlich. Die Maßgaben sollten wenn möglich aus den Niederlanden übernommen werden. Die Planungen sind jedoch abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie, da die Straße ggfs. verlegt werden muss.	3	warten auf Betuwe dennoch: noch einmal mit Straßen NRW bzgl. v-Reduzierung sprechen
RV_33	Reeser Straße	zwischen Weseler Straße und Ortseinfahrt Vrssett	außerorts	1.520	Land NRW	7.787	70	Hauptadweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_34	Reeser Straße	zwischen Ortseinfahrt Vrssett und Kreuzung Schwarzer Weg/ Verbindungsstraße	innerorts	320	Land NRW	7.787	50	Hauptadweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen;	2	vorerst nicht möglich
RV_35	Reeser Straße	zwischen Kreuzung Schwarzer Weg/ Verbindungsstraße und Ortsausfahrt Vrssett	außerorts	1.230	Land NRW	7.787	70	Hauptadweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_36	Reeser Straße	zwischen Ortsausfahrt Vrssett und Ortseinfahrt Rees	außerorts	910	Land NRW	7.787	50	Hauptadweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_37	Reeser Straße	zwischen Ortseinfahrt Praest und Ortsausfahrt Praest	innerorts	1.080	Land NRW	7.787	50	Hauptadweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_38	Reeser Straße	zwischen Ortsausfahrt Praest und Grenze Rees	außerorts	975	Land NRW	7.787	70	Hauptadweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_39	Pionierstraße	zwischen Reeser Straße und Haus-Wenge-Weg	innerorts	1.985	Stadt Emmerich am Rhein	-	60	Nebenradweg	fehlender Geh- und Radweg	Beschilderung/ Markierung	Markierung Radschutzstreifen	1	wird geprüft
RV_40	Deichstraße	zwischen Lange Straße und Kupferstraße	außerorts	2.470	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	teilweise unebene Oberfläche (Flickenteppich), keine ebene Führung	Sanierung Oberfläche	Oberflächensanierung; Ende des Jahres 2020 ist eine Deichsanierung geplant und damit auch die Erneuerung der Straßenoberfläche	3	Hängt am Planfeststellungsbeschluss der BezReg. Wir können nur abwarten soll aber 2023 beginnen
RV_41	Netterdenschestraße		außerorts	412	Land NRW	1.256	70	Hauptadweg	fehlender Geh- und Radweg	Neubau Geh- und Radweg	Die Planungen liegen hier bei der Stadt Emmerich am Rhein. Zurzeit werden Grunderwerbsverhandlungen geführt zur Errichtung eines Geh-, Radweges.	2	Grunderwerb erhalten // Radweg kann errichtet werden. Planung läuft
RV_42	Weseler Straße		außerorts	280	Land NRW	8.231	70	Nebenradweg	Radwegbreite unzureichend	Ausbau Radverkehrsanlage/ Sanierung Oberfläche	Insbesondere im Bereich der Bahnunterführung ist der beidseitig gemeinsame Geh- und Radweg zu schmal. Diese sollte bei den Planungen der neuen Betuwe-Linie Berücksichtigung finden bzw. bei Brückensanierungen ebenfalls saniert werden. Eine Verbreiterung ist aufgrund mangelnder Platzverhältnisse nicht möglich.	3	warten auf Betuwe

ID_NR	Lage	von - bis	Ortslage	Länge (m)	Baulast-träger	DTVw (in Abz/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
RV_43	Emmericher Straße	Bereich Bahnunterführung	außerorts	355	Land NRW	5.647	50	Hauptadweg	kein Radangebot	Neubau Geh- und Radweg	Der Neubau eines Radweges ist erforderlich. Insbesondere an der Unterführung ist für eine sichere Radverkehrsführung zu sorgen. Diese sollte bei den Planungen der neuen Betuwe-Linie Berücksichtigung finden bzw. bei Brückensanierungen langfristig mit berücksichtigt werden.	3	warten auf Betuwe, Zwischenmaßnahme Neue Markierungsarbeiten und Verkehrsschilder
RV_44	Hinter dem Mühlenberg	zwischen Steintor und Martinikirchgang	innerorts	210	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	-	Führung des Radverkehrs im Mischverkehr	Errichtung einer Fahrradstraße	Die Errichtung einer Fahrradstraße sollte geprüft werden, damit der Radfahrer auf dieser Route gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorzugt wird. Nur Anlieger sollten auf der Straße zugelassen werden.	1	Einbahnstraße wurde eingerichtet mit Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung. Zudem wurde ein Schutzstreifen für Radfahrer zwischen Steintor und Zuwegung zum Schulhof der Rheibschule angeordnet. Die Markierung erfolgt noch,
RV_45	Spykerweg	zwischen Grenze zu Niederlanden (Zevenaar) und B8	außerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	70	-	Auf der Fahrbahn sind Schutzstreifen vorhanden, dennoch fahren die Pkws sehr schnell und die Radfahrenden fühlen sich unsicher.	Beschilderung/ Markierung	Um die Pkw-Fahrer auf Radfahrende aufmerksam zu machen, sollten Fahrradpiktogramme in regelmäßigen Abständen auf die Fahrradwege (Schutzstreifen) markiert werden.	2	Rechtlich nicht umsetzbar da Außerorts
Ergänzungen 2022 und 2023													
RV_46	Van-Gülpen-Straße/Am Pesthof	Kreuzung Großer Wall/ am Pesthof	innerorts	120	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radfahrer stehen hinter den Autos in den Abgasen	Markierungsarbeiten	Es soll ein Aufstellstreifen für Radfahrer angeordnet werden	1	wird geprüft
RV_47	Am Löwentor	Richtung Großer Wall/Ostwall	innerorts	55	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radfahrer stehen hinter den Autos in den Abgasen	Markierungsarbeiten	Es soll ein Aufstellstreifen für Radfahrer angeordnet werden	1	wird geprüft
RV_48 (siehe auch RV_01)	Wallstraße	zwischen der Kreuzung Steintor/Geistmarkt/ Burgstraße bis Am Löwentor	innerorts	780	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptadweg	Es sind keine PKW-Parkflächen festgesetzt	Markierungsarbeiten	Die Parkflächen auf der Straße in der Wallstraße sollen markiert werden. Hinweisschilder zur Leitung der Radfahrer in die Fahrradstraße sowie ein Schild „Achtung Gefahrenstelle“ (Höhe Mennonitenstraße) wird noch gewünscht.	2	wird geprüft
RV_49	Reeser Straße/Kupferstraße		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptadweg	vorhandene Markierung irritiert, da die Wegführung nicht deutlich erkennbar ist	Markierungsarbeiten	Markierungsarbeiten zu besseren Erkennung der Wegführung gefordert sowie die Beseitigung von Überfahrkanten. Auch die Überleitung über die Querungshilfe vor Probat sollte ein besseres Leitsystem erhalten.	1	wird geprüft
RV_50	Jürgenstraße/Adolf-Tibus-Straße		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Umbefestigte Fläche	herstellen eines asphaltierten oder gepflasterten Übergangs	Eine bis jetzt nicht vorhandene von Radfahrern viel benutzte Verbindung soll zu einem Radweg ausgebaut werden. Zumindest so, dass es wetterunabhängig gefahrlos befahrbar wird.	1	wird geprüft
RV_51	Dechant-Sprüngen-Str.		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-			Beseitigung der Kanten		Hier wird der Radweg durch die Gestaltung der Randsteine sehr schmal. An der Dechant-Sprüngen-Str. würde man in Fahrtrichtung Stadtmitte gegen die wesentlich höhere Kante fahren.	2	wird geprüft
RV_52	Rheinpromenade		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-		Hauptadweg		Montage	Aufstellen von Radservicestationen	2	Radservicestation ist schon geliefert worden / Aufstellung muss beauftragt werden
RV_53	Hochelten		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-		Nebenradweg		Montage	Aufstellen von Radservicestationen	2	Radservicestation ist schon geliefert worden / Aufstellung muss beauftragt werden
RV_54	Verkehrsbereich vor den Grundschulen (Hüthum, Elten und Leegmeer)		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptadweg	in den Straßenbereichen vor Grundschulen wird immer noch zu schnell gefahren	Bestellung und Installation	Installation von Geschwindigkeitsdisplays	1	Bestellprozess in Abstimmung weitere Standorte für Displays wären die Dornickerstraße (Höhe Spielplatz) und die reeserstraße (Höhe einer stark genutzten Querrung/Bushaltestelle)
RV_55	Radabstellanlagen in der Innenstadt		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	-	-	Es sind noch nicht ausreichende Abstellanlagen vorhanden	Anschaffung	es sollen mehr Radabstellmöglichkeiten in der Innenstadt geschaffen werden	2	Hierzu wird ein verwaltungsinterner Workshop mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW abgehalten und ein Konzept erarbeitet

	bereits umgesetzt		in Planung		Warten auf die genaue Planung/ Umsetzung der BETUWE		zurzeit nicht umsetzbar
--	-------------------	--	------------	--	---	--	-------------------------

ID_NR	Lage	Ortslage	Knotenpunkttyp	Baulast-träger	DTVw (in Kfz/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen-gruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
KN_01	Eltener Straße/ Am Halben Mond/ Steintor/ s'-Heerenberger Straße	innerorts	Knotenpunkt mit Vollsignalisierung	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	14.110	50	Hauptradweg	Gefahrsituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Richtung Am Halben Mond, fehlende Markierung, Sichtbeziehung durch Bebauung beeinträchtigt; Radfahrer, die geradeaus fahren, werden vom Pkw- und Lkw-Verkehr übersehen; Viele Radfahrer halten sich an den dort stehenden Masten fest, daher fehlen beispielsweise Haltegriffe für Radfahrer	Beschilderung/ Markierung; Anpassung LSA	Fahrbahnsanierung der L7 in 2021 geplant; Abbiegeleuchte für Linksabbieger inkl. LSA. LSA ist jetzt zeitabhängig, demnächst bedarfsabhängig – Einführung durch Landesbetrieb Straßen NRW	2	Fahrbahnsanierung der L7 läuft
KN_02	Steintor/ Großer Wall/ Kleiner Wall	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	14.110	50	Hauptradweg	Das Umlaufgitter ist für Fußgänger gedacht. Der Radfahrer wird auf die Straße geführt und so wieder mit dem fließenden Verkehr geführt. Eine sichere Überleitung auf die Fahrbahn fehlt jedoch. Es besteht Konfliktpotenzial zwischen querenden Radfahrern und abbiegenden Kfz. Bordstein ist nicht abgesenkt.	Beschilderung/ Markierung; Änderung Radwegführung	Abstände des Umlaufgitters vergrößern, damit Radfahrende, Lastenräder, Rollstuhlfahrer, Rollatoren diese ungehindert passieren können; Einfärbung der Furt am Übergang der Mittelinsel; Barrierefreie Gestaltung im Zuge der Fahrbahnsanierung L7 (für das 2021 geplant)	2	Gitter wurde umgesetzt hier soll nur der Fußverkehr durch, der Radverkehr wird auf die Straße geführt- weitere Markierungsarbeiten folgen im Frühjahr
KN_03	Hohenzollernstraße/ Großer Wall	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	14.110	50	-	Parkende Autos im Bereich des Kreuzungsbereichs. Von der Hohenzollernstr. auf Großer Wall abbiegen ist sehr gefährlich, da die geparkten Pkws auf dem Großen Wall die Sicht verhindern.	Beschilderung/ Markierung	Parkverbot durch VZ 283 am Kreuzungsbereich, sodass Sichtbeziehung erhalten bleibt. Vorbereitung (Stellungnahme vom Landesbetrieb liegt vor)	1	umgesetzt
KN_04	Wallstraße/ Pesthof	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptradweg	fehlende Sichtbeziehung und unmittelbare Nähe zur großen Kreuzung Großer Wall/ Pesthof/ van-Gülpfen-Straße	Beschilderung/ Markierung	Markierung einer Halte-/Wartelinie für Kfz-Verkehr auf der Straße Pesthof kurz vor der Kreuzung zur Wallstraße.	3	wurde durch Vorfahrtsänderung mit umgesetzt
KN_05	Van-Gülpfen-Straße/ Großer Wall/	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	14.110	50	Nebenradweg	Radverkehr wird vor dem Knotenpunkt auf die Fahrbahn geführt. Die Markierung der Schutzstreifen sind nicht mehr sichtbar, daher fahren Radfahrer unmittelbar auf die Fahrbahn, sodass der Kfz-Verkehr die Radfahrer nicht sieht.	Beschilderung/ Markierung	Erneuerungen der Markierung und Weiterführung von Radschutzstreifen in beide Fahrtrichtungen mit einer Breite von mind. 1,25 m (besser: 1,50 m gemäß ERA 2010)	2	KBE führt Markierungsarbeiten durch
KN_06	Wallstraße/ Agnetenstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptradweg	Umlaufgitter verhindert eine zügige Direktverbindung	Beschilderung/ Markierung	Vergrößerung der Abstände des Umlaufgitters prüfen	2	Gitter wurden entfernt und Poller zur Absperrung aufgestellt
KN_07	Steinstraße/ Fährstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	fehlende Beschilderung in Richtung Rheinpromenade	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung der Beschilderung in Richtung Rheinpromenade	2	wurde umgesetzt
KN_08	Großer Löwe	innerorts	unsignalisiert/ Innerortskreisel	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Die Hühnerstraße ist eine Einbahnstraße die von Nord nach Süd als geöffnete Einbahnstraße für den Radverkehr freigegeben ist. Am Großen Löwen müssten Radfahrer rein rechtlich aufgrund des Schildes rechts vorbei einen Bogen um den Brunnen fahren, an der schlecht einzusehenden Baustraße rechts abbiegen um dann wieder links in die Hühnerstraße einbiegen zu können. Viele Radfahrer missachten das Schild und fahren links am Brunnen vorbei, da es die direkte Verbindung zur Hühnerstraße darstellt.	Änderung Radwegführung; Beschilderung/ Markierung	Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie. Es wird jedoch empfohlen, die Änderung der gesamten Verkehrsführung zu prüfen. Unter anderem sollte die Freigabe für Radfahrer links am Brunnen vorbei geprüft werden. Beschilderung durch Zeichen "Radfahrer frei" prüfen	2	wird im Zuge der Verlängerung der Fahrradstraße geprüft
KN_09	Ostwall	innerorts	unsignalisiert	Land NRW	14.110	50	Hauptradweg	Vorhandene Überquerungshilfe wird als unsicher wahrgenommen.	Umbau	Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie. Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs	3	warten auf Betuwe/ zwischen Lösung wurde mit dem Landesbetrieb besprochen um eine sichere Überführung zu erhalten
KN_10	Ostwall/ Mennonitenstraße	innerorts	unsignalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptradweg	Vom Ostwall aus kommend in Richtung Bahnhof ist die Überquerung der Mennonitenstraße unsicher. Der Radweg auf der gegenüberliegenden Seite ist für die Gegenrichtung freigegeben.	Beschilderung/ Markierung	Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie.	2	Planung zur Verbesserung der Querungshilfe mit Straßen NRW abgestimmt - und positiv beschieden. Umsetzung erfolgt noch.
KN_11	Bahnhofstraße/ Hafensstraße	innerorts	unsignalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	10.124	50	Hauptradweg	Gefahrsituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Keine sichere Überquerung der Hafensstraße und der Bahnhofstraße	Umbau	Die Planungen sind Abhängig Vorschlag: Errichtung eines Kreisverkehrs	3	warten auf Betuwe
KN_12	Reeser Straße/ Weseler Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Teilsignalisierung	Land NRW	10.124/ 8.231/ 7.787	70	Hauptradweg	Lange Wartezeiten an LSA	Anpassung LSA	Anpassung LSA-Signalisierung	2	Die Stadt Emmerich schiebt sich den Anträgen der Stadt Rees an hier eine bessere Ampelschaltung für Radfahrer und Fußgänger zu erwirken
KN_13	Wardstraße/ Eltener Straße	innerorts	unsignalisiert	Land NRW	14.110	50	Hauptradweg	Gefahrsituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Richtung Wardstraße	Beschilderung/ Markierung	Laut dem Landesbetrieb ist eine Fahrbahnsanierung der L7 geplant (Umsetzung im Jahr 2021); Einfärbung der Furt am Übergang Wardstraße; Markierung von Fahrradpiktogrammen; Die Maßnahmen sind mit RV_02 abstimmen.	1	Unter Berücksichtigung der Unfalllage ist eine Einfärbung der Furt nicht erforderlich. Wir werden hier aber noch Gespräche mit Straßen NRW führen
KN_14	B8/ Eltener Straße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	14.110/ 5.647	50	Hauptradweg	fehlende Markierung, unsichere Kreuzung aufgrund hohem Verkehrsaufkommen	Umbau/ Umgestaltung des Knotenpunktes	Laut dem Landesbetrieb ist eine Fahrbahnsanierung der L7 geplant (Umsetzung im Jahr 2021); Die Errichtung einer LSA ist mit den Maßnahmen RV_02 abzustimmen.	3	Unfallzahlen bei der Polizei angefragt- und erhalten // Daten für weitere Planung erforderlich
KN_15	B8/ Jürgenstraße/ Borgheeser Weg	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Stadt Emmerich am Rhein	5.647	70	Hauptradweg	unsichere Querung für Radfahrer über Jürgenstraße/ Borgheeser Weg	Umbau	In Abhängigkeit der geplanten Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Van-den-Bergh-Straße ist auch der Ausbau der Jürgenstraße, Hendrikastraße und der Germaniastraße mittelfristig geplant, wobei im Zuge der Planungen auch die Situation an diesem Knotenpunkt überprüft werden wird.	1	Ausbau 2024-2025 geplant
KN_16	B8/ Fackeldeystraße	außerorts	unsignalisiert	Bund	5.647	70	Hauptradweg	Radfahrer die aus Richtung Hüthum und Elten kommen über die B8 bzw. aus dem Norden Emmerichs und in Richtung Hafen bzw. Spijk (Niederlande) fahren wollen, sollten an dieser Stelle die Straße überqueren in die Fackeldeystraße	Beschilderung/ Markierung	Errichtung einer Wegweisung (u.a. Spijk/Emmerich Innenstadt)	1	umgesetzt

ID_NR	Lage	Ortslage	Knotenpunkttyp	Baulast-träger	DTVw (in Kfz/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen-gruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
KN_17	B8/ Ingenkampstraße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	5.647	50	Hauptradweg	unebener Übergang	Umbau	Im Zuge der Fahrbahnsanierung in der Ortslage Hüthum wird der Radweg mit saniert. Barrierefreie Absenkung des Geh- und Radweges	2	Planung läuft // Ausbau 2022-2023
KN_18	B8	außerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	5.647	50	Hauptradweg	Am Viadukt befindet sich kein Radweg. Die Durchfahrt mit dem Fahrrad ist sehr gefährlich.	Umbau	vgl. Maßnahme RV_43; Planungen abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie	3	warten auf Betuwe/ Zwischenlösung durch bessere Markierung und Beschilderung erfolgt
KN_19	B8/ Bergstraße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	3.848	50	Hauptradweg	Unsichere Überleitung des Radverkehrs auf Fahrbahn. Eine Beschilderung mit dem VZ 138-10 ist am endenden Radweg bereits vorhanden.	Umbau	Einengung der Fahrbahn; Schaffung einer Überleitung des Radwegs auf die Fahrbahnaus beiden Richtungen Furt aufbringen in FR Bergstraße. Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht.	1	Fahrradschleusen werden eingerichtet geprüft wird auch eine Fahrradschleuse auf Höhe der Seminarstraße
KN_20	B8/ Lobither Straße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	3.848/ 2.054	50	Nebenradweg	Autofahrer missachten querende Radfahrer und Fußgänger	Beschilderung/ Markierung	Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Überprüfung der Markierung.	1	Abstimmung mit dem LBS erfolgt. Straßen NRW sieht keine Möglichkeit
KN_21	B8/ Kolpingstraße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	2.054	50	Hauptradweg	unebener Übergang	Umbau	Im Zuge einer möglichen Fahrbahn-sanierung in der Kölpingstraße kann ein Umbau erfolgen. Barrierefreie Absenkung des Geh- und Radweges	2	Haltelinie wird erneuert
KN_22	Hüthumer Straße/ B220/ Kapellenberger Weg	außerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	21.244	70	Hauptradweg/ Nebenradweg	unsichere Querung für Fußgänger und Radfahrer insbesondere bei sehr hohem Verkehrsaufkommen problematisch und mit langen Wartezeiten verbunden	Errichtung Querungshilfe	Errichtung von zwei Querungshilfen kurz vor den Abbiegespuren, damit Fußgänger und Radfahrer aus Nord bzw. Südrichtung sicherer und zügiger die Straße überqueren können, um in die Hüthumer Straße bzw. Kapellenberger Straße einzubiegen.	2	Planung von Straßen NRW erfolgt _ Bau Ende 2023 // Anfang 2024
KN_23	Ostermayerstraße/ B220/ Weseler Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Vollsignalisierung	Bund/ Land NRW	21.244	70	Hauptradweg	freier Rechtsabbieger, Kfz-Verkehr wird nicht auf den querenden Fuß- und Radverkehr aufmerksam gemacht.	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung des VZ 205 durch das Zusatzzeichen VZ 1000-32; Prüfung der Errichtung einer Signalleuchte	1	Abstimmung mit Straßen NRW erfolgt- Radwegebenutzungs-pflicht wird teilweise aufgehoben und fängt erst nach LSA wieder an.
KN_24	s-Heerenberger Straße	außerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	21.244	70	Hauptradweg	unsichere Querung für Fußgänger und Radfahrer, da Kfz-Verkehr von der B220 aus kommend sehr schnell in die 's-Heerenberger Straße einfahren. Auch beim Abbiegen aus der 's-Heerenberger Straße fahren die Autofahrer bis auf den Übergang vor, um Sicht auf die B220 zu haben.	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung und Einfärbung der Furt am Übergang der 's-Heerenberger Straße; Markierung von Fahrradpiktogrammen	1	LBS wird um Überprüfung der Furt gebeten. Die Einfärbung der Furt ist nicht erforderlich (2018-2020: keine Radunfälle)
KN_25	Dechant-Sprünken- Straße/ Weseler Straße/ Marie-Curie- Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Vollsignalisierung	Kreis Kleve	6.459	70	Nebenradweg	LSA mit Anforderungstaster	Anpassung LSA	Radsignal mit Vorlauf schalten	2	wird geprüft
KN_26	Netterdensch Straße/ Weseler Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Teilsignalisierung	Land NRW	8.231	70	Hauptradweg/ Nebenradweg	LSA mit Anforderungstaster	Anpassung LSA	Radsignal mit Vorlauf schalten	2	wird geprüft
KN_27	Duisburger Straße/ Weseler Straße	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	8.231	70	Nebenradweg	unsichere Querung für Fußgänger und Radfahrer, Autofahrer berücksichtigen nicht den beidseitig querenden Fuß- und Radverkehr	Umbau	Erneuerung und Einfärbung der Furt am Übergang Duisburger Straße	2	LBS wird um Überprüfung der Furt gebeten. Die Einfärbung der Furt ist unter Berücksichtigung der Unfalllage nicht erforderlich
KN_28	Gerhard-Storm- Straße/ Goebelstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Am Knotenpunkt treffen unterschiedliche Radwegführungen aufeinander. Teilweise wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt oder auf getrennten baulichen Geh- und Radwegen	Beschilderung/ Markierung	Überprüfung der Markierung an der Gerhard-Storm-Straße	1	Radwegebenutzerpflicht aufgehoben
KN_29	Gerhard-Storm- Straße/ Hansasträße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	mangelhafte Furtmarkierung	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung der Furt; Markierung von Fahrradpiktogrammen	1	erfolgt
KN_30	s'Heerenberger Straße/ Nollenburger Weg/ Gerhard-Storm- Straße	innerorts	Kreisverkehr innerorts	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	unklare Vorfahrtsregelung aufgrund verblaster Vorfahrt achten Beschilderung	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung der Vorfahrt achten Beschilderung	1	erfolgt
KN_31	Reeser Straße/ Pionierstraße	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	7.787	70	Hauptradweg	fehlende Furtmarkierung	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung und Einfärbung der Furt am Übergang; Markierung von Fahrradpiktogrammen	1	Straßen NRW färbt die Furt rot und verbessert das Sichtverhältnis
KN_32	Netterdensch Straße/ Autobahnauf- fahrt A3 in Richtung Oberhausen	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	1.256	70	Hauptradweg	Straßenbegleitender Zweirichtungsradweg an Vorfahrtsstraße. Radfahrer sind bevorzugt. Autofahrer berücksichtigen querende Radfahrer nicht.	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung der Beschilderung durch VZ 205.	1	erfolgt
KN_33	Netterdensch Straße/ Autobahnauffahrt A3 in Richtug Niederlande	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	1.256	70	Hauptradweg	Straßenbegleitender Zweirichtungsradweg an Vorfahrtsstraße. Radfahrer sind bevorzugt. Autofahrer berücksichtigen querende Radfahrer nicht.	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung der Beschilderung durch VZ 205.	1	erfolgt
KN_34	B8/ Eltener Straße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	14.110/ 5.647	50	Hauptradweg	fehlende Markierung, unsichere Kreuzung aufgrund hohem Verkehrsaufkommen an der Mittelinsel der B8	Umbau/ Umgestaltung des Knotenpunktes	Errichtung LSA (vgl. Maßnahme KN_14); Planungen zur Errichtung einer LSA-Anlage laufen bereits durch das Land NRW.	2	Planung abgeschlossen// Bau läuft
KN_35	B220/ Autobahnauffahrt A3 in Richtung Niederlande	außerorts	unsignalisiert	Bund	21.244	70	Hauptradweg	Straßenbegleitender Zweirichtungsradweg an Vorfahrtsstraße. Radfahrer sind bevorzugt. Autofahrer berücksichtigen querende Radfahrer nicht.	Beschilderung/ Markierung; Änderung Radverkehrsführung	Überprüfung der Markierung.	2	Prüfung durch Straßen NRW
KN_36	Im Bereich Wassenbergstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Parkende Pkws parken sehr häufig auf dem vorhandenen Fahrradweg, obwohl ein Halteverbotsschild dies verbietet. Das Schild ist nicht im direkten Sichtfeld des Pkw-Fahrer angebracht, sodass es übersehen werden kann.	Beschilderung/ Markierung	Das Halteverbotsschild sollte so versetzt werden, dass alle Verkehrsteilnehmer dies sichtlich erkennen können.	1	Schild wurde erneuert und versetzt

Ergänzungen 2022 und 2023

ID_NR	Lage	Ortslage	Knotenpunkttyp	Baulast-träger	DTVw (in Kt/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen-gruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
KN_38	Kleyschestraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30		Einengung der Fahrbahn Sicherer Übergang wurde geschaffen, welcher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Barrierefrei ist.	Umbau	Absenkung des Bordsteins, sodass der Übergang barrierefrei ausgestaltet wird	1	ist in Planung
KN_39	Hansastraße/ Speelberger Straße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50		Unübersichtlicher Kreuzungsbereich. Hohes Verkehrsaufkommen.	Umbau/Markierung/ Streckenführung	Radwegeführung verbessern. Bessere und sichere Überführung des Fußverkehrs.	1	wird geprüft

	bereits umgesetzt		in Planung		Warten auf die genaue Planung/ Umsetzung der BETUWE		zurzeit nicht umsetzbar					
--	-------------------	--	------------	--	--	--	-------------------------	--	--	--	--	--